

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 45. Neuenbürg, Mittwoch den 9. Juni 1858.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtsige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Das
Königl. Justiz-Ministerium
an den
Königl. Gerichtshof in Tübingen.

In §. 41 der Instruktion des K. Ministeriums des Innern vom 8. September 1849, betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbandes auf sämtliche Theile des Staatsgebiets vom 18. Juni 1849 ist wegen des Umschreibens der aus einem Gemeinde-Cataster in ein anderes übergehenden Gebäude und Grundstücke in den Güter- und Unterpfandsbüchern der betreffenden Gemeinden besondere Verfügung vorbehalten worden.

Wenn gleich eine solche besondere Verfügung inzwischen nicht erlassen worden ist, so durfte doch vorausgesetzt werden, daß schon von selbst über die in Folge der Ausgleichung der Markungs- und Steuer-Verhältnisse da und dort eingetretenen Aenderungen, unter Anwendung der Vorschriften des §. 10 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen in Betreff des Markungs-Ausgleichungs-Geschäfts vom 18. Juli 1840, sowie der Vorschriften der §§. 61 und 70 der Ministerial-Verfügung wegen Anlegung und Führung der Gemeinde-Güterbücher vom 3. December 1832, die geeigneten Mittheilungen an diejenigen Gemeindebehörden werden gemacht werden, in deren Gemeinde-Verband die Grundstücke zu Folge der getroffenen Vereinbarung übergeben sollten.

Da jedoch in neuester Zeit zur Kenntniß des Justizministeriums gekommen ist, daß dergleichen Mittheilungen insbesondere in Beziehung auf die Pfandoerhältnisse der betreffenden Grundstücke in einzelnen vorgekommenen Fällen nicht gemacht oder doch nicht gehörig beachtet worden sind, so wird dem Gerichtshof aufgetragen, den Gemeinderaths-Kollegien des Kreises die Mittheilung vollständiger Auszüge aus den Güter-

und Unterpfandsbüchern, beziehungsweise die Herbeiführung des Eintrags der betreffenden Verhältnisse in die genannten öffentlichen Bücher unter Hinweisung auf die aus der Unterlassung für sie entstehende Verantwortlichkeit alles Ernstes einzuschärfen und in ähnlicher Weise auch die Notare und Pfandhülfsbeamten auf ihre diesfalligen Obliegenheiten aufmerksam zu machen.

Stuttgart, den 11. Mai 1858.

Wächter.

Rohlhaas.

Zur Beglaubigung der Abschrift
Gerichtshofs-Sekretariat.
Müller.

Vorstehender Erlaß wird zur Kenntniß der Gemeinderaths-Kollegien, der Notare und Pfandhülfsbeamten mit dem Bemerken gebracht, daß zu Befolgung der in diesem Erlasse erteilten Weisungen unverweilt die geeigneten Vorkehrungen zu treffen sind und über das Ergebnis längstens bis zum 31. Juli d. J. berichtliche Anzeige hieher zu erstatten ist.

Neuenbürg, den 8. Juni 1858.

K. Obergerichtsgericht.
Stettner.

K. Obergerichtsgericht Neuenbürg.
Schulden-Liquidation.

In der Santsache der verst. Sibille, geb. Dittus, gewes. Ehefrau des Philipp Krök, Bürgers in Liebenzell und Bäckers in Weinberg, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag den 26. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Weinberg vorgenommen werden.

Den Ortsvorstehern wird aufgegeben, die in dem „Staats-Anzeiger für Württemberg“ erfolgende Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 24. Mai 1858.

K. Obergerichtsgericht.
Stettner.

Revier Schwann.

Reis-Verkauf.

Am Freitag den 11. Juni wird eine Parthie unaufgebundenes Tannenreis (zu 2500 Wellen geschätzt), welches sich zum Streuen eignet, aus dem Staatswald Heuberg verkauft.

Zusammenkunft Abends 5 Uhr beim Bildstöckle auf dem Dennach-Dobler Weg.

Schwann, den 7. Juni 1858.

R. Revierförster
Krauch St.-B.

Arnbach.

Eichen-Verkauf.

Am Montag den 14. d. M. von Morgens 8 Uhr an, werden aus hiesigem Gemeindewald 129 Stück eichene Klöße, theils zu Holländer, Säg- und Bauholz sich eignend, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist beim hiesigen Rathhause.

Den 4. Juni 1858.

Schultheiß H ö l l.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Den Heu- und Dehmdgras-Ertrag von 3 Morgen Wiesen, wobei 1 Viertel schöner breiter Klee, verkauft in beliebigen Quantitäten

Nagelschmied K u c h.

Neuenbürg.

Ein freundliches Logis für eine Familie, welches je nach Wunsch sogleich oder auch später bezogen werden kann, hat zu vermietten.

Nagelschmied K u c h.

Neuenbürg.

Der Heu- und Dehmd-Ertrag von 2 $\frac{1}{2}$ Morg. ist zu verkaufen. Näheres in der Apotheke. —

Neuenbürg.

300 fl. Pflegschaftsgelder sind gegen gesetzliches Unterpfand und 4 $\frac{1}{2}$ % Verzinsung, zum Ausleihen parat, bei

E. K. Kraft
zur Post.

Wildebad.

Mischling, wie auch reingehaltene 1857r Weine, von vorzüglicher Qualität, verkauft zu 2 fl. 30 fr. bis 4 fl. pr. Imi

Philipp K e p p l e r.

Oberniedelsbach.

70 fl. Pfleggeld liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit parat bei

Franz B e c h t.

Oberniedelsbach.

150 fl. Pfleggeld liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit parat bei

Mattheus F r e y.

Bad-Anstalt.

Die Einrichtung einer solchen in unmittelbarer Nähe der Stadt durch Privatbeiträge ist beabsichtigt. Es werden daher die hiesigen Bürger und Einwohner, welche sich hiebei betheiligen wollen, sowie die bereits beigetretenen Mitglieder zu einer Besprechung über den geeignetesten Badplatz ic. auf Mittwoch den 9. ds. Abends 7 Uhr in die Brauerei des Hrn. Alb. Luz freundlich eingeladen.

Neuenbürg, den 8. Juni 1858.

Calw.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager von Spiegelgläsern in jeder Größe und Stärke, sowie fertige Spiegel in Gold- und Nußbaum-Rahmen, ferner Gold- und Holzmaser-Keisten in großer Auswahl.

Carl Ganzmüller.
Glasermeister.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart, 31. Mai. Die hiesige „Schnellpost“ schreibt: Der König machte gestern Nachmittag, den 30., eine Spazierfahrt durch den Schloßgarten; auf der Rückfahrt ging ein Rad vom Wagen ab; doch hielten die Pferde so bald, daß der Wagen nicht umschlug und der König vor Unfall bewahrt blieb. Derselbe stieg aus und legte den Weg nach dem Schlosse zu Fuß zurück.

Es wird nicht unzweckmäßig seyn, einem Irrthum zu begegnen, welcher denen, die die Eisenbahnverhandlungen nicht genau gelesen haben, begegnen kann. Der Gesetzesentwurf, der vier neue Eisenbahnstrecken betrifft, ist so zu sagen ein präjudizieller; durch ihn wird der Plan festgestellt, welcher in Ausbildung des Eisenbahnstammes in unserem Lande verfolgt werden soll. Die jetzt bezeichneten, und keine anderen Linien sollen von der Regierung in Angriff genommen werden; wenn das und wie das geschieht, bleibt der Verwaltung überlassen. Daher kommt es, daß die Linien nicht eigentlich entworfen, sondern bloß nach ihrer allgemeinen Richtung bezeichnet werden. Dieß ist ausdrücklich vom Ministertische zugesichert worden. Ein Gesetzesentwurf, der behufs der wirklichen Ausführung einer Linie eingebracht wird, enthält zugleich die Erigenz.



Baden.

Aus dem Großherzogthum Baden, 2. Juni. Dem Vernehmen nach wird im Laufe dieser Woche, wahrscheinlich am nächsten Samstag, eine Sitzung der Bundesversammlung stattfinden und in derselben die schließliche Entscheidung über die Kehl-Strasburger Eisenbahnbrücke gefaßt werden. Da die Genehmigung des Brückenbaues*) Seitens des Bundes bereits durch die Vorverhandlungen gesichert ist, so hat man badischer Seits es nicht unterlassen, schon alle Vorkehrungen anzuordnen, um den Bau, so bald der Beschluß gefaßt ist, auf's Förderlichste betreiben zu können. In gleicher Weise hat auch die französische Eisenbahngesellschaft, welche den auf französisches Gebiet fallenden Theil der Bahnstrecke auszuführen hat, mit den Vorbereitungen nicht gesäumt, so daß mit Bestimmtheit angenommen werden kann, dieses für die süddeutschen Verkehrs- und Handels-Interessen so wichtige Werk werde noch vor dem Ablaufe von drei Jahren vollendet werden. (N. C.)

*) Ist nach den neuesten Nachrichten genehmigt.

A u s l a n d.
S c h w e i z.

Ein schlichter Zimmermeister aus Ebikon (Canton Luzern) hat ein Haus gegenüber der Neuhinsel bei Luzern auf mehr als 100 Fuß verfertigt, ohne daß die Familie je das Haus mit ihrem Hausrathe räumen mußte; er hob dann auch ohne irgend eine Schädigung das Haus um 4 Fuß höher.

I t a l i e n.

Nach einer Mittheilung von A. Meißner traf derselbe in Piemont am Ende der Valangaska, welches Thal zum Monte Rose hinauf führt, ein trostlos aussehendes Dorf von vierzig bis fünfzig schwarzen, niedrigen Hütten, welches nur von Deutschen bewohnt wird, die mitten unter den Italienern in ihrem fernen Thalwinkel ihre deutsche Sprache behalten haben. Das Dorf heißt Macugnaga und ist während des ganzen, sieben Monate langen Winters so eingeschneit, daß sich die Einwohner einen Weg durch die Dachlücken herauswühlen müssen. Die Leute sollen schon seit uralter Zeit dort seyn und arbeiten in den Wäldern und nahen Minen. Die meisten Männer aber wandern in die Welt, um draußen ihr Glück zu machen und nicht mehr heimzukehren. Sie halten aber an der deutschen Sprache und lernen das Italienische erst später.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Kaum nimmt man in einem englischen Wagen oder Omnibus Platz, erzählt der „Arbeitsgeber,“ so begegnet man auch schon auf schwarzgrundigem Papier einer weißen Hofe mit der Aufschrift: „Nicol'sche Hofe zu Sydenham.“ Aber wer ist jener Nicole, und was ist die neben seinem Namen so vielfach erwähnte, so hoch gepriesene Hofe? Nicole ist nur ein Schneider, seine Hofe nur das Product der von ihm aus

dem einfachen Handwerk zur höchsten mechanischen Kunst entwickelten Industrie. Um uns einen richtigen Begriff von dem englischen Schneider und seinem Fabrikate zu machen, hören wir, was folgt: Der Vorsteher des Zeugamts läßt Nicole auf das Kriegs-Ministerium berufen und stellt an ihn die Frage, in welcher Zeit er sich getraue, 30,000 Paar Beinkleider zu liefern. Nicole zieht seine Uhr und erwidert: Nicht vor morgen Abends 8 Uhr. Der hohe Beamte, der die Sache mißversteht, entgegnete: Wie? so lange soll ich auf Antwort warten? — Wenn Sie sehr pressiren, so werde ich zwischen vier und fünf Uhr Abends bereit seyn. — Bereit, wozu? — Nun, bereit, Ihnen die 30,000 Paar Beinkleider abzuliefern, denn Zeit muß ich am Ende haben, da sich dieselben nicht gerade ohne mein Zuthun und von selbst anfertigen. — Wie? was? lassen Sie uns ernstlich sprechen. — Ew. Excellenz, ich werde mir nicht erlauben, mit Ihnen zu scherzen; die Beinkleider werden morgen Abends fertig seyn, wenn die bureaukratischen Formalitäten mich nicht abhalten, sogleich ans Werk zu gehen. — Sie wissen, wir haben niemals über fünf Schilling bezahlt. — Ganz wohl, zu der Zeit, als man noch der Handarbeit bedurfte; die Maschinen jedoch erlauben mir, Ihnen das Gewünschte zu 3 Schilling 6 Pence per Stück zu liefern. Der Director des Zeugamts machte seine Bestellung unverzüglich, und die 30,000 Paar Beinkleider gingen nur durch eine Verspätung des Schiffes, welches sie nach der Krim bringen sollte, erst am zweiten Tage nach abgeschlossenem Handel unter Segel. Diese Schnelligkeit ist begreiflich, wenn man annimmt, daß Nicole vermittels dreier Schneidmaschinen von verschiedener Dimension 12 bis 20 Paar Beinkleider auf einmal zuschneidet, und zwar aus einem Stoff, der ihm nach seiner eigenen Angabe, und damit die Abfälle so gering als möglich seyen, in drei verschiedenen Breiten, je nach der Seite und Größe des zu fertigenden Beinkleides, geliefert wird. Eine ungeheure Anzahl Nähmaschinen geben schleunigst die Nähte zusammen. Eben diese Maschinen stoppen den Bund und die Knopflöcher, ohne Ueberwendlingsnaht. Die Knöpfe werden durch ein zweifaches Cordonnet, das sich rechts und links ins Kreuz niederschlägt, befestigt.

N e u e S c h m i n k e.

Meyer. Ah guten Tag, ist das Ihr Herr Sohn? Ein schöner deutscher Jüngling.

Huber. Passirt, er ist immer so blaß, und das kann ich nicht leiden.

Meyer. Da geb' ich Ihnen einen Rath: reden Sie mit ihm über Schleswig-Holstein, da muß er roth werden.

Huber. Glauben Sie? Wenn er's aber nicht wird?

Meyer. Dann geben Sie ihm links und rechts eine Ohrfeige. (Münchn. P.)



**Postomnibus- beziehungsweise Giltwagenfahrten
zwischen Mühlacker, Pforzheim und Wildbad (per Neuenbürg.)**

Abgang aus Mühlacker:		Ankunft	Abgang	Ankunft
		in Pforzheim:	aus Pforzheim:	in Wildbad:
1) täglich um 9 Uhr 10 Min. Vormittags nach Ankunft der Züge II. B. und V. A. von Eßlingen, Stuttgart, Heilbronn und von Bruchsal (Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg).		um 10 Uhr 40 Min. Vormittags.		
2) täglich um 12 Uhr 20 Min. Nachmittags nach Ankunft der Züge IV., V.B. und VI. A. von Ulm (Augsburg u. München), Friedrichshafen, (Schweiz), Stuttgart, Heilbronn, Bruchsal (Karlsruhe etc., Straßburg, Mannheim und Frankfurt.)		um 1 Uhr 50 Min. Nachmittags. (In Pforzheim Einnahme des Mittagessens.)	vom 1. Juli an während der Bad Saison um 2 Uhr 20 Minuten nachmittags.	nach 5¼ Uhr Abends
3) täglich um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags nach Ankunft der Züge VI B. und IX. von Plochingen, Eßlingen, Stuttgart, Heilbronn, Bruchsal (Basel, Paris, Straßburg, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Leipzig, Berlin etc.).		um 5 Uhr 40 Min. Abends	um 5 Uhr 45 Min. Abends.	um 9¼ Uhr Abends.
4) täglich um 8 Uhr 10 Min. Abends nach Ankunft der Züge VIII., XIII. und XV. von Friedrichshafen, Ulm, (Augsburg) Stuttgart, Heilbronn und Bruchsal (Karlsruhe, Basel, Straßburg etc., Mannheim, Heidelberg, Frankfurt).		um 9 Uhr 40 Min. Abends.		

Abgang	Ankunft	Abgang	Ankunft in Mühlacker:
aus Wildbad:	in Pforzheim:	aus Pforzheim:	
1) täglich um 5 Uhr 35 Min. Morgens.	um 8 Uhr 50 Min. Vormittags.	1) täglich um 6¼ Uhr Morgens.	um 7 Uhr 45 Minuten Morgens zur Influx auf die Züge II. B. u. V. A. nach Bruchsal (Karlsruhe, Straßburg etc., Basel, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt) und nach Heilbronn Stuttgart, Ulm, (Augsburg), Friedrichshafen (Schweiz).
		2) täglich um 9 Uhr Vormittags.	um 10 Uhr 30 Minuten Vormittags zur Influx auf die Züge IV., V B u. VI A nach Bruchsal (Mannheim, Frankfurt, Karlsruhe, Basel, Straßburg Paris etc.) und nach Heilbronn, Stuttgart, Ulm (Augsburg, München), Friedrichshafen, Gen., Mailand, Zürich etc.
während der Bad Saison (vom 1. Juni an: 2) täglich um 8 Uhr 45 Min. Vormittags.	um 12 Uhr Mittag. (In Pforzheim Einnahme des Mittagessens.)	3) täglich um 12 Uhr 30 Minuten Nachmittags.	um 2 Uhr Nachmittags zur Influx auf die Züge VI. B. und IX. nach Bruchsal (Mannheim, Karlsruhe, Straßburg, Dörfenbürg), Stuttgart, Ulm (Augsburg, München) Friedrichshafen (Schweiz).
		4) täglich um 5 Uhr Abends.	um 6 Uhr 30 Min. Abends zur Influx auf die Züge VIII., XIII. und XV. nach Bruchsal (Karlsruhe) und nach Heilbronn, Stuttgart und Eßlingen.

Neuenbürg. Ergebnis des Fruchtmarkts am 5. Juni 1858

Getreide- Gattungen.	Voriger Kest.		Neue Zu- sammt- Betrag		Heu- tiger Ber- kauf.		Im Kest- geblie- ben		Hocher Durch- schnitts- Preis.		Babrer Mittel- Preis.		Niederer Durch- schnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis, mehr weniger	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	18	56	74	55	19	13	38	13	23	13	3	736	24	—	3	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbf. u. Linf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	30	56	86	55	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe nach dem Mittelpreis vom 22/29. Mai 1858 à 13 fl. 32 fr. und nach dem Mittelgewicht von 290 Pfund

4 Pfund weißes Kernbrod kosten 11 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7½ Loth.

Fleischtaxe vom 25 Mai 1858 an:

Ochsenfleisch 12 fr., Rindfleisch 10 fr., Kuhfleisch 10 fr., Kalbfleisch 8 fr., Hammelfleisch 10 fr.
Schweinefleisch unabgezogen 12 fr., abgezogen 11 fr. Stadtschultheißenamt Weßlinge r.

Redaktion, Druck und Verlag der A. C. H. 'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.